Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 6 (1863)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 6.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 7. Februar. 1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Noch einmal die Sekundarschule und Kantonsschule.*)

(Von einem Sekundarlehrer.)

Einsender dies kann nicht umhin, die Gedanken, die ihm während dem letzthin geführten Krieg in Wort und Schrift für und gegen diese zwei Bildungsanstalten unseres Kantons lebhafter als je aufgetaucht sind, öffentlich auszusprechen, selbst auf die Gefahr hin, einen neuen Sturm herauf zu beschwören. Wohl verstanden, es geschieht nicht aus Kampflust, sondern in der friedfertigsten Gesinnung und in der wohlgemeinten Absicht, das Gute zu fördern; daß dieses aber nur zu oft durch Kampf sich Bahn brechen muß, ist allbekannt.

Um was handelte es sich eigentlich in dem angeführten Streite? So viel dem schlichten Verstande des Einsenders klar wurde, um nichts Geringeres, als um nähern Anschluß und organische Verbindung der Sekundarschule mit der Kantonsschule, also um den Ausbau der ersten nach **oben.** „Sind das nicht löbliche, ehrenwerthe Bestrebungen?" mögen Viele denken und fragen, „was gibt's da zu bekritteln?" So sehr Einsender auch auf Ehre hält, diese Ehre möchte er einstweilen noch der Sekundarschule und ihren Lehrern ersparen. Warum, folgt nach.

Jedermann versteht, auch ohne Architekt zu sein, so viel vom Bauwesen, daß er ein Gebäude von unten an aufführt, und mit dem Dache schließt. Nun möchten Fernerstehende und mit unsern Verhältnissen nicht Vertraute meinen, das Sekundarschulgebäude in unserm Kanton sei bereits so weit aufgeführt, daß es sich um nichts Anderes handle, als dasselbe so schnell als möglich unter Dach zu bringen, und es vor „unliebsamer" Witterung zu schützen. Ist dem wirklich so? Einsender wird nicht einzig die Frage entschieden verneinen müssen. Freilich steht das Institut da, es existirt; — aber wie? Antwort: Vielorts kümmerlich genug? Warum? Wo fehlts? An vielen Ecken und Enden. Doch für diesmal seien nur die Hauptgebrechen erwähnt. Da ist denn das erste: Die lose oder vollständig mangelnde Verbindung und organische Gliederung nach **unten;** der Zusammenhang des Gebäudes mit seinem natürlichen Fundamente, der Primarschule. Wahrlich, wenn man das Sekundarschulwesen einiger unserer Landestheile mit dem anderer Kantone, z. B. Zürich, Thurgau, Baselland oder dem katholischen Solothurn vergleicht, so kommt unser Kanton schlecht weg. Warum sind diese Anstalten dort so blühend? Weil sie zweckmäßig eingerichtet, organisch mit der Primarschule verbunden, — gleichmäßig vertheilt und Jedermann zugänglich sind. — Wahrhaftig, wenn ich an unsere Sekundarschule denke (einige ehrenhafte Ausnahmen mit Respekt vorbehalten) so schwebt mir immer der alttestamentliche Absalom vor; wie er, hängen sie zwischen Himmel und Erde. Der Stützpunkt fehlt; eine starke Kraft möchte sie oben behalten, oder noch mehr hinaufziehen und schon lauert der tückische Joab im Gebüsche, um mit seinen drei Lanzen ihnen den Todesstoß zu versetzen. Oder ohne Bild: der Besuch des Institutes ist fakultativ, daher mehrere Schulen in mehr als einer Beziehung schlecht rekrutirt und stets kommt man von gewissen Seiten mit neuen gesteigerten Anforderungen, wie z. B. die jüngst ausgesprochene, die Sekundarschule müsse in Zukunft der Kantonsschule besser vorarbeiten. —

Wohl verstanden! Ich bin nicht der Ansicht, als sollte die Sekundarschule mit der Kantonsschule nicht in organischem Zusammenhang stehen. Im Gegentheil; ich, wie Jeder, der's mit dem Volksschulwesen aufrichtig meint, hege schon lange den „frommen Wunsch," es möchte alle unsere Schulanstalten von der Kleinkinderschule bis zur Hochschule nicht nur ein brüderliches Band, sondern eine enggegliederte, lückenlose Kette kräftig vereinen. Hingegen scheint mir denn doch die Zumuthung, die man von gewisser Seite der Sekundarschule machen will, als sollte sie fast ausschließlich Vorbereitungsanstalt für die Kantonsschule sein, nicht nur etwas zu stark, sondern gerade zu ungerecht. Sie hat nämlich einen andern Zweck; denn sie ist und soll nichts Anderes sein, als eine gehobene Volksschule, der diejenigen Eltern, die ihren Kindern eine etwas bessere Bildung geben lassen wollen, als die Primarschule gewähren kann, dieselben vertrauensvoll übergeben dürfen. Da nun aber weitaus die größte Mehrzahl, wohl 90 pCt. (nach dem eigenen Geständniß der HH. Kantonsschullehrer) ihren Bildungsgang in dieser Anstalt abschließt, so ist doch wohl billig, daß man das Bedürfniß dieser Schüler berücksichtigt und es liegt die Frage so fern nicht, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die Kantonsschule, sofern sie wirklich eine solche und nicht blos eine Stadtschule sein will, sich in den betreffenden Altersklassen mehr so einrichten würde, daß sie, in den Realklassen wenigstens, eine Fortsetzung der Sekundarschule bildete, als daß man der 10 pCt. willen, die in die Kantonsschule übertreten, der Mehrheit ihrer Schüler das Ziel verrückt und sie auf Kosten der Erwerbung der ihnen nothwendigen Kenntnisse unnöthig hinaufschraubt? Wenn diese Frage in der angedeuteten Weise erledigt wird, d. h. wenn die Sekundarschule nach unten in der Primarschule gehörig Wurzeln schlagen, also sowohl quantitativ als qualitativ gehörig sich nähren kann, so wird aus ihr hoffentlich auch in unserem Lande ein Baum erblühen, der nicht nur

*) Die Fortsetzung des Artikels „das Schulturnen" wird in nächster Nummer erscheinen. D. Red.

nach einer, wie verlangt werden wollte, sondern nach allen Richtungen goldene Früchte reifen wird; denn nur dann ist sie, was sie eigentlich sein soll, eine Mittelschule, die zwischen der Volks- und Gelehrtenschule das Mittelglied bildet.

—r.

Obligatorischer Schreibkurs.

(Schluß.)

IV. Gutachten der Vorsteherschaft der Schulsynode über den oblig. Schreibkurs an die Tit. Direktion der Erziehung.

Hochgeachteter Herr Direktor!

Entsprechend der an uns ergangenen Aufforderung zur Begutachtung des obligatorischen Schreibkurses, haben wir die Kreissynoden ersucht, uns über das genannte Lehrmittel bis verflossenen 1. November ihre bezüglichen Gutachten zugehen zu lassen. Es haben 23 Kreissynoden unserm Ansuchen entsprochen. Der Jura, welcher seine eigenen Lehrmittel hat, betheiligte sich bei der Begutachtung selbstverständlich nicht. Aus den betreffenden Beurtheilungen geht hervor, daß der obligatorische Schreibkurs im Allgemeinen den Anforderungen zu entsprechen scheint. Gleichwohl sind uns über das erwähnte Lehrmittel eine Reihe von Wünschen und Anträgen zugegangen, die wir einer eingehenden Prüfung unterstellen mußten.

Um Sie, Tit.! vertraut zu machen mit allen jenen Wünschen und Anträgen der einzelnen Kreissynoden, müßten wir Ihre Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen. Wir beschränken uns daher auf die Mittheilung der von uns nach sorgsamer Prüfung einstimmig genehmigten nachstehenden Anträge.

Diesen zufolge schlagen wir Ihnen, Tit., vor:

1. es möchte in Bezug auf den **Inhalt** fragl. Lehrmittels nur die Aenderung eintreten, daß VI. Heft (Buchhaltung) Pag. 5, erstes Alinea, gesetzt würde „im Journal", statt: „im Hauptbuche".

Sollte sich das Bedürfniß für einzelne Schulen lebhafter als bis dahin kund geben, noch mehr Geschäftsaufsätze zu besitzen, als bereits geboten sind, wie dieß einige Kreissynoden betonen, so könnte man durch ein neues, nicht oblig. zu erklärendes Heft, einer solchen Anforderung nachkommen. — In gleicher Weise wäre dem Wunsche mehrerer Gutachten um kursorische Bearbeitung der Rondschrift, Vermehrung der engl. Kurrentschrift und Aufnahme der Fraktur Rechnung zu tragen.

Eine Vermehrung der oblig. Hefte glaubten wir nicht empfehlen zu dürfen. Das Vorhandene reicht für die große Mehrzahl unserer Schulen vollkommen aus.

2. In Bezug auf die methodische Anordnung des Stoffes sind in dem ersten Hefte:

a. ähnliche Formen so zusammenstellen, daß immer eine frühere die Form für die nachfolgende bildet;
b. die Ziffern aufzunehmen;
c. die Buchstaben in ihrer Aufeinanderfolge mit derjenigen auf dem Tabellenwerk in Uebereinstimmung zu bringen.

3. Bezüglich auf die Form, Größe und Stellung der Buchstaben sind:

a. für die beiden untern Schulstufen möglichst einfache Formen zu wählen und dabei die Wünsche der Kreissynoden so weit als möglich zu berücksichtigen. Für die Oberschule hingegen soll man sich nicht allzuängstlich an bestimmte Formen halten müsse, sondern größere Freiheit gewähren und daher für den gleichen Buchstaben verschiedene Zeichen zur Anwendung bringen dürfen.
b. die Buchstaben auf dem Tabellenwerk weniger schief zu stellen und ihre Ober- und Unterlängen ins Verhältniß von 3½: 1 der m Höhe zu bringen;
c. die Richtungen, so weit sie durch die Taktschreibmethode bedingt sind, parallel zu halten;
d. die Formen in den letzten Heften körniger hinzustellen, und
e. schönere Buchstaben für die Kanzleischrift auszuwählen.

Die Ziffer 6 ist zu kürzen.

Wir fügen Ihnen Tit.! ein Alphabet der deutschen Kurrentschrift nebst den Ziffern für die beiden untern Schulstufen zur Genehmigung bei. Es sind diese für die beiden untern Schulstufen berechnet.

4. Das Papier soll stärker sein; die Nummernziffern der einzelnen Blätter sind körniger zu halten; im 3. Heft soll dafür gesorgt werden, daß man die ersten Blätter zur Vermehrung der Vorlagen zerschneiden kann.

Sollten Sie Tit.! vorstehende Anträge genehmigen können, so glauben wir, es dürfte unsern Primarschulen für den Unterricht in der Calligraphie ein oblig. Lehrmittel geboten werden, das in seiner zweiten Auflage so ziemlich allen berechtigten Anforderungen entspräche.

Genehmigen Sie Tit. den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung!

M.-Buchsee, im Dez. 1862.

Namens der Vorsteherschaft der Schulsynode:
Der Präsident,
H. Rüegg.
Der Sekretär,
Bärtschi.

Literatur.*)

Einsender begegnete dieser Tage einer eigenthümlichen Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur. Es ist ein geographisches Lehrmittel und trägt den mit Recht verpönten und berüchtigten Namen: Lottospiel. So sehr ich aber dem gewöhnlichen Lotto abhold bin und Jedermann davor warne, so möchte ich doch dieses Lotto empfehlen und namentlich Eltern und Lehrern und das vorzüglich deßwegen, weil es drei Eigenschaften besitzt, die dem gewöhnlichen Lotto abgehen. Es gibt dabei keine Nieten, sondern nur Treffer, es ist unschuldig und zugleich dient es vorzüglich der Repetition des geographischen Unterrichtsstoffs. Der Verfasser hat nämlich das gewöhnliche geistlose und mechanische Zahlenlotto dadurch geadelt, daß er ihm geographischen Stoff unterlegte, dadurch Geist einhauchte

*) Wir stehen nicht an zu erklären, daß wir gar nicht der Ansicht huldigen, nützliches Wissen könne „spielend" erlernt werden. Das Lernen ist kein Spiel, sondern Arbeit, ernste Geistesarbeit. Die Pädagogik ist längst über das leichte, tändelnde Spielen im Unterrichte hinausgeschritten. Nur das Wissen, das durch ernste Arbeit errungen, wird zum vollen geistigen Eigenthum des Schülers und hat eine sittlich bildende Kraft. Das allzuleicht Erworbene fällt auch leicht wieder ab. Als Amüsement mögen solche Unterrichtsspiele schon gute Dienste leisten, ein weiterer Werth kann ihnen dagegen kaum beigelegt werden. Wir kennen obiges „Lottospiel" nicht, nehmen indeß mit dem ausgesprochenen Vorbehalt vorstehende Rezension in unser Blatt auf, da dieselbe von einem einsichtigen und erfahrenen Lehrer herrührt. D. Red.

und es lebendig machte. Es stehen da nämlich auf 24 Karten à 3 Quinternen etwas über 1000 geographische Namen und Notizen aus allen Theilen der Geographie, die als Antworten auf 180 Fragen dienen, welche bunt durcheinander den Spielern vorgelegt werden. Schüler von reiferm Alter, die bereits einen ordentlichen Kurs in diesem Fache durchgemacht haben, können so spielend nicht wenig davon wiederholen und Anderes wieder auffrischen und dabei jedenfalls müßige Stunden angenehm zubringen. Von welchem methodischen Standpunkt aus das Werklein bearbeitet ist, mögen am besten einige Fragen zeigen, die wir aus verschiedenen Gebieten hier folgen lassen.

Wie unterscheidet sich der Aequator von der Erdaxe? Welche geometrische Form haben die Erdtheile Europa, Afrika und Asien? Wie liegen von Bern aus: Basel, Zürich, Chur, Genf und Neuenburg? Welche Städte haben mit Bern gleiche Tageszeit? Wie viel größer als die Schweiz sind Madagaskar, Borneo, Frankreich und Großbrittanien? Welches sind die charakteristischen Merkmale des Jura? —

Das Ganze ist der Anlage nach für die Schweizerjugend und speziell für die bernische berechnet und ist zu beziehen von dem Verleger, Buchdrucker Wyß in Bern, das Exemplar à Fr. 2. 50.

Offizielles Resultat der eidgenössischen Volkszählung von 1860.

Auf vielfach geäußerten Wunsch hin, rücken wir diese Tabelle hier ein, die viele unserer Leser mannigfach zu verwerthen wissen werden.

Kantone.	Schweizer. Bürger des Kantons.	Schweizer. Bürger anderer Kantone.	Schweizer. Total.	Ausländer.	Heimatlose.	Gesammtbevölkerung.
Zürich	238,713	17,454	256,167	10,092	6	266,265
Bern	435,006	22,222	457,228	9,127	786	467,141
Luzern	124,112	5,634	129,476	1,027	1	130,504
Uri	13,838	788	14,626	89	26	14,741
Schwyz	41,726	2,749	44,475	562	2	45,039
Unterwalden ob dem Wald	12,401	859	13,260	91	25	13,376
Unterwalden nid dem Wald	10,529	939	11,468	58	—	11,526
Glarus	29,445	3,246	32,691	672	—	33,363
Zug	14,818	4,279	19,097	508	6	19,608
Freiburg	92,046	11,526	103,572	1,895	56	105,523
Solothurn	60,917	7,139	68,056	1,201	6	69,263
Baselstadt	12,448	16,504	28,992	11,667	24	40,683
Baselland	41,171	8,473	49,644	1,938	—	51,582
Schaffhausen	30,645	2,821	33,466	2,024	10	35,500
Appenzell A.-Rh.	41,303	6,143	47,446	985	—	48,431
Appenzell J.-Rh.	11,507	372	11,879	121	—	12,000
St. Gallen	152,004	22,423	174,427	5,967	17	180,411
Graubünden	83,378	4,350	87,728	2,886	99	90,713
Aargau	181,450	9,755	191,205	2,980	23	194,208
Thurgau	79,113	8,036	87,149	2,922	9	90,080
Tessin	109,125	475	109,600	6,675	68	113,343
Waadt	177,536	24,341	201,877	11,262	18	213,157
Wallis	86,126	1,683	87,809	2,878	105	90,742
Neuenburg	45,717	32,528	78,245	8,634	490	87,369
Genf	40,926	13,200	54,126	28,700	50	82,876
	2,166,040	227,669	2,393,709	114,961	1824	2,510,494

Mittheilungen.

Bern. Schüpfen. (Durch Zufall verspätet.) Auf den Wunsch der Konferenz Schüpfen-Rapperswyl hin war Hr. Seminarlehrer Iff unterm 19. Januar letzthin so gefällig auf ebenso anschauliche, als ansprechende Weise die Forderungen des revidirten Unterrichtsplanes in naturkundlicher Beziehung zu begründen und zu erklären. Insbesondere zielten sein Vortrag und die damit verbundenen Experimente darauf hin, dasjenige Minimum von Apparaten und Ingredienzen festzustellen, das zu Ertheilung eines methodisch geordneten und fruchtbringenden Unterrichts in der Naturkunde, soviel davon in den Bereich der Volksschule gehört, unerläßlich ist. Es stellte sich heraus, daß mit unbedeutenden Kosten das Nothwendige zu Veranschaulichung dieses nützlichen Unterrichtszweiges angeschafft werden kann, insofern die Lehrerschaft auf freundlichen Rath und kräftige Unterstützung von kundiger Seite zählen darf. Wir haben uns überzeugt, daß gerade Hr. Iff der rechte Mann ist, der hierin der bern. Lehrerschaft die besten Dienste leisten könnte. Wir bezweifeln stark, ob in unserm Kanton es ihm Einer gleich thun würde in klarer Auffassung und Benutzung der praktischen Momente im naturkundlichen Unterricht. Er wolle daher, wir bitten ihn freundlich darum, für Musterapparate sorgen, die dann gelegentlich im Seminar einzusehen wären. Ferner sollte mit tüchtigen Handwerkern und Technikern unterhandelt werden für Lieferung billiger, solider und zweckmäßiger Geräthe. Wir sind überzeugt, daß sich an vielen Orten die nöthigen Mittel ohne Schwierigkeit finden werden, wenn den Schulkommissionen und Lehrern auf solche Weise gerathen und geholfen wird. Eines der größten Hemmnisse eines guten Unterrichts in der Naturkunde wäre damit aus dem Wege geräumt, und der Verwirklichung des Unterrichtsplanes in dieser Richtung wirksamer Vorschub geleistet. Sollte dann später ein derartiges Lehrmittel obligatorisch eingeführt werden, so wären dann bereits eine Menge Erfahrungen gesammelt und man könnte auf ein sicheres Fundament bauen.

Wir wiederholen schließlich unsere freundliche Bitte an Hrn. Iff in dieser Richtung die Initiative zu ergreifen nnd dem praktischen Unterricht in der Naturkunde Bahn zu brechen. Die Lehrerschaft in erster Linie wird ihm warmen Dank dafür wissen! M.

— Die Gemeinde Guggisberg hat den Umbau ihres 307 Jahre alten Schulhauses beschlossen.

Zürich. Die Möblirung des Polytechnikums und der Sternwarte wird den Bund 260,000 Fr. kosten, Aula und Antikensaal nicht inbegriffen. Die Placirung der Sammlungen kostet 100,800 Fr., woran Eidgenossenschaft, Kanton und Stadt als Eigenthümer bezahlen.

— Das Polytechnikum hat, laut der N. Z. Z., wieder einen schönen Zug patriotischer Förderung seiner Zwecke zu melden. Ein Bewohner Zürichs aus dem Kaufmannsstande setzte zur Aneiferung der Studirenden einen Preis von 500 Franken auf die Lösung einer Aufgabe aus dem Gebiete der technischen Chemie. Sie betrifft das für das Beleuchtungswesen von Tag zu Tag wichtiger werdende amerikanische Steinöl (Petroleum), das nach seinem Leuchtwerth, seiner Feuergefährlichkeit, seiner Brauchbarkeit zur Leuchtgasbereitung u. s. w. untersucht werden soll. Die Schulbehörde hat das Anerbieten dankbar angenommen und den Schülern der chemisch-technischen Abtheilung durch Anschlag bekannt gemacht. Der Einlieferungstermin ist 1. Juni. Bereits haben sich mehrere Bewerber eingestellt und die Arbeiten werden sofort im Laboratorium des Hrn. Prof. Bolley zur Hand genommen. Der Preis darf in zwei oder drei Theile getheilt werden. Derselbe wohlwollende Freund der Anstalt gedenkt eine ähnliche Vergabung an die mechanische-technische Schule zu machen.

Zug. Als ein schöner Zug von Toleranz ist hervorzuheben, daß die Regierung ohne Anstand an den Fabrikorten freie Ausübung des protestantischen Kultns und des reformirten Religionsunterrichtes gestattet hat. Nicht dasselbe geschieht im Kanton Schwyz am obern Zürichsee, wo geistliche Unduldsamkeit noch sehr stark vertreten ist.

Freiburg. Prof. Alex. Daguet hat vom Staatsrath für die Schulausgabe seiner Schweizergeschichte 100 Franken Gratifikation erhalten. Die Behörde bedauert bei diesem Anlaß, daß die Finanzen nicht mehr zu thun erlaubten.

Aargau. Der auf Neujahr erfolgte Rücktritt des Hrn. Keller von der Erziehungsdirektion hat auch außerhalb des Kantons Aargau bedeutendes Aufsehen erregt, namentlich in pädagogischen Kreisen. Ein Korrespondent der „Schweiz. Lehrerzeitung" läßt ziemlich unverblümt durchblicken, daß die aargauische Lehrerschaft mit dem eingetretenen Personenwechsel gar nicht unzufrieden sei, weil seit Jahren in Sachen des Schulwesens wohl manche Verbesserung eingeleitet, aber nie durchgeführt worden sei. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob jene Klagen gegen den berühmten schweizerischen Schulmann begründet seien, halten aber dafür, daß bei den dermaligen bedenklichen politischen Zuständen im Aargau der Rücktritt Hrn. Keller's von der Erziehungsdirektion dem dortigen Schulwesen eher beförderlich sein dürfte. Die aargauische, stark mit ultramontanen Elementen geschwängerte Opposition hatte es bei dem Sturmlauf des letzten Jahres vorzugsweise auf den Sturz des ebenso gefürchteten als gehaßten „Klosterstürmers" der 40ger Jahre abgesehen, und wenig fehlte, sie hätte ihr Ziel erreicht. Es war nun leider vorauszusehen, daß Herr Keller mit seinen Vorschlägen für Erhöhung der Lehrerbesoldungen — die hier ganz besonders Noth that — wie mit dem von ihm ausgearbeiteten Schulgesetzentwurfe im Großen Rathe auf eine kompakte, möglicherweise siegreiche Opposition stoßen würde, daß demnach unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine andere Persönlichkeit der Schule voraussichtlich bessere Dienste leisten könnte. In der That scheint der neue Erziehungsdirektor den Forderungen dieser kritischen Situation besser zu entsprechen. Hr. Welti ist einer der ausgezeichnetsten aargauischen Staatsmänner der jüngern Schule, durch Talent und Charakter hervorragend, selbst in den eidgenössischen Räthen, hochgeachtet in allen Kreisen seines Kantons. Trotz seiner grundsätzlichen Freisinnigkeit genießt Herr Welti selbst das Vertrauen seiner politischen Gegner, die ihm keine alte Rancüne nachzutragen haben. Möge es ihm gelingen, in diesen schwierigen Zeiten dem Schulwesen seines Kantons wirksame Dienste zu leisten!

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat erwählt zu Lehrern und Lehrerinnen an der Sekundar- und Fortbildungsschule der Einwohnermädchenschule in Bern:

A. definitiv:

1) Hrn. Gustav Frölich von Erlach, als Vorsteher der Anstalt mit Unterrichtsertheilung in Erziehungslehre, Schulkunde, deutsche Geschichte und Gesang in verschiedenen Klassen.
2) Hrn. Alph. v. Greyerz von Bern, V. D. M., für den Religions- u. Konfirmandenunterricht in den Fortbildungs- und in den obern Sekundarklassen.
3) Jungfer Maria Studer von Thun, als Klaßlehrerin in der Fortbildungsschule und als Lehrerin für Geographie, Naturkunde und Deutsch.
4) Igfr. Anna Drexler, als Klaßlehrerin der 1. Sekundarklasse.
5) Igfr. Pauline Reich von St. Gallen, als Klaßlehrerin der 3. Sekundarklasse.
6) Igfr. Emma Follén von Hüttweilen, Kt. Thurgau, als Klaßlehrerin der 4. Sekundarklasse.

B. Provisorisch auf ein Jahr:

1) Hrn. Albert Gaßmann von Bern, als Lehrer für Rechnen und Singen in verschiedenen Klassen.
2) Hrn. Rollier von Neuenstadt, als Lehrer der französischen Sprache in verschiedenen Klassen.
3) Hrn. Wilhelm Benteli von Bern, als Lehrer für Zeichnen und Malen in verschiedenen Klassen.
4) Igfr. Eleonore Gattiker von Wädenschweil, Kanton Zürich, als Klaßlehrerin der 2. Sekundarklasse.
5) Igfr. Rosina Siegfried von Großhöchstetten, als Klaßlehrerin der 5. Sekundarklasse.
6) Igfr. Lina Ruch von Trachselwald, als Klaßlehrerin der 6. Sekundarklasse.
7) Igfr. Rosina Petri, als Lehrerin des Turnens und Hülfslehrerin in andern Fächern in verschiedenen Klassen.

Berichtigung.

In Nr. 4. Bern, lies französischen Schulblatt, statt „schweizerischen". Friche, statt „Frühe". Lit. Steuerung, statt „Stenderung".

In Nr. 5 lies feinern Takt, statt „freiern". — Die Steuer von Uetendorf beträgt Fr. 15.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.